

FAQ-Liste zur Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung für Leasingverträge von Dienstfahrrädern



Die Fragen und Antworten werden fortlaufend ergänzt. (Stand: Januar 2023)

Frage	Antwort
<p>Wie ist der Zeitplan?</p> <p>Ab wann kann ich Einzel-leasingverträge abschließen?</p>	<p>Es ist geplant, die Ausschreibung im März 2023 zu veröffentlichen.</p> <p>Aktuell ist geplant, den Zuschlag Anfang Mai zu erteilen. Nach Zuschlagserteilung wird sich die KoPart mit dem Auftragnehmer in Verbindung setzen, um die konkrete Umsetzung des Dienstfahrradleasings sowie den Zeitplan in den Gemeinden zu besprechen.</p>
<p>Ist eine Beteiligung an der Rahmenvereinbarung auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich?</p>	<p>Nein, der Einstieg kann nur zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen und gilt nur für die Mitglieder, die namentlich in der Ausschreibung genannt werden. Das bedeutet aber nicht, dass die Mitglieder direkt nach Abschluss der Rahmenvereinbarung ihren gesamten Bedarf an Rädern bestellen müssen. Es ist auch möglich, erst später die laufende Rahmenvereinbarung zu nutzen und nach und nach Räder abzurufen, sofern die Kommune in den Ausschreibungsunterlagen als bestellberechtigt aufgeführt ist.</p> <p>Wenn Sie sich nach Veröffentlichung der Ausschreibung dazu entschließen, Ihren Mitarbeitenden doch das Dienstfahrradleasing anbieten zu wollen, können Ihnen KoPart / Kommunal Agentur NRW gern bei der Durchführung Ihrer separaten Ausschreibung behilflich sein.</p>
<p>Was kostet mich das?</p>	<p>Bei Eintritt in die Rahmenvereinbarung der KoPart ist ein Entgelt an die KoPart zu entrichten. Die Höhe richtet sich nach der Einwohnergröße der jeweiligen Gemeinde und beläuft sich auf etwa 2.000 bis 3.000 Euro (netto). Der Betrag ist unabhängig von der Anzahl der Einzelleasingverträge. Die Details sind in einem Geschäftsbesor-</p>

FAQ-Liste zur Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung für Leasingverträge von Dienstfahrrädern

	gungsvertrag zwischen KoPart und KoPart-Mitglied geregelt, der bei der KoPart (info@ko-part.de) abgerufen werden kann.
	Das Entgelt an die KoPart wird mit Abschluss des GBV fällig.
	Die Kosten des Leasings (Leasingraten) werden erst über die Ausschreibung ermittelt.
Welche Verpflichtungen enthält der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KoPart eG?	Gemeinden, die den von der KoPart ausgeschriebenen Rahmenvereinbarung nutzen wollen, schließen einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KoPart ab, der die Gemeinde berechtigt, Leistungen aus diesem Rahmenvereinbarung direkt beim Leasinggeber / Fahrradhändler abzurufen. Den Vertragstext schickt die KoPart auf Anforderung unter info@kopart.de oder kostka-speckamp@kommunalagentur.nrw zu. Er enthält alle erforderlichen Regelungen im Verhältnis KoPart und KoPart-Mitglied.
Wie ist die Laufzeit der Rahmenvereinbarung?	Die Laufzeit der auszuschreibenden Rahmenvereinbarung beträgt drei Jahre.
Wie ist die Laufzeit der Leasingverträge?	Der Überlassungszeitraum für die Diensträder beträgt 36 Monate aus dem Einzelleasingvertrag.
Ist die Anzahl der Dienstfahräder, die über die Rahmenvereinbarung beziehungbar sind, eingeschränkt?	Nein, durch die Angabe der Anzahl der gewünschten Räder wird die Menge der beziehbaren Räder je Gemeinde nicht begrenzt. Die Gemeinde darf aber jeder und jedem Beschäftigten jeweils nur ein Fahrrad überlassen. Das ist eine Vorgabe aus dem TV-Fahrradleasing.
Ist die Abnahme der in der Umfrage angegebenen Anzahl der Räder für die Kommune verpflichtend?	Nein, die Angabe wird für die Ausschreibung zur Bieterinformation benötigt. Eine Mindestabnahme ist in den Vergabeunterlagen nicht vorgesehen. Aus der Beteiligung an der Rahmenvereinbarung resultiert keine Pflicht zur

FAQ-Liste zur Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung für Leasingverträge von Dienstfahrrädern

	Abnahme von Fahrrädern. Die Kommune kann so viele Räder abrufen, wie sie benötigt.
Was passiert mit den Einzeleasingverträgen, wenn die Rahmenvereinbarung der KoPart eG mit dem Auftragnehmer ausgelaufen ist?	Die Einzeleasingverträge laufen allesamt 36 Monate. Selbst wenn am letzten Tag der Laufzeit der Rahmenvereinbarung ein Einzeleasingvertrag abgeschlossen ist, läuft dieser über 36 Monate. Im Rahmenvertrag ist festgelegt, dass der Anbieter verpflichtet ist, auch über die Laufzeit der Rahmenvereinbarung hinaus die Einzeleasingverträge fortzuführen und den gewohnten Service aufrechtzuerhalten.
	Grundsätzlich wird es keine Übernahmeverpflichtung der Kommune bezüglich der Räder bei Ablauf des Leasingvertrags geben. Die Mitarbeitenden können aber den Leasinggeber kontaktieren, ob sie „ihr“ Rad zum Restwert abkaufen können.
Kann ich nachher einen Wunschanbieter auswählen?	Wenn Sie der Rahmenvereinbarung beigetreten sind, können die Einzeleasingverträge nur mit dem Anbieter geschlossen werden, dessen Angebot in der Ausschreibung der KoPart den Zuschlag erhalten hat.
Werden bestimmte Händler ausgeschrieben?	Nein, es wird der Leasinggeber über die Ausschreibung gesucht. Üblicherweise verfügen die Leasinggeber über ein weites Händlernetz, in dem sich auch Händler in der Nähe der jeweiligen Kommune befinden.
	Die Leasinggeber müssen auch angeben, welches Händlernetz zur Verfügung steht, so dass für die Mitarbeitenden in den Kommunen sich ein Händler in der Nähe finden lässt. Über die Händlerverfügbarkeit lassen sich auch Radmarken erkennen.
Kann sichergestellt werden, dass der administra-	Es wird großen Wert daraufgelegt, in der Ausschreibung einen Anbieter zu finden, der den Ge-

FAQ-Liste zur Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung für Leasingverträge von Dienstfahrrädern

<p>tive Aufwand für die Gemeinden so gering wie möglich sein wird?</p>	<p>meinden die Umsetzung des Dienstfahrradleasings so unkompliziert wie möglich macht. Diese Anforderung findet sich sowohl in der Leistungsbeschreibung als auch im Konzept. In letztem soll der Bieter unter anderem darlegen, wie bei ihm die Prozesse konkret ausgestaltet sind. Je einfacher und weniger aufwendig die Umsetzung in den Gemeinden ist, desto mehr Punkte erhält das jeweilige Konzept. Es wird ein umfangreiches Servicekonzept erwartet, das mit wenig Zeit und Arbeitsaufwand auf Seiten der Kommunen abzuwickeln ist.</p> <p>Die Auftragnehmer sollen die Einzelleasingverträge und andere Formulare der Gemeinde zur Verfügung stellen.</p>
<p>Gibt es auch Unterstützung bei der Entgeltumwandlung?</p>	<p>Es wird großen Wert daraufgelegt, in der Ausschreibung einen Anbieter zu finden, der den Gemeinden die Umsetzung des Dienstfahrradleasings so unkompliziert wie möglich macht. Dazu gehört auch, Formulare zur Verfügung</p>
<p>Ist eine KoPart-Mitgliedschaft zwingende Voraussetzung, um sich an der Rahmenvereinbarung zu beteiligen?</p>	<p>Grundsätzlich ist die KoPart-Mitgliedschaft zwingende Voraussetzung für einen Abruf aus der Rahmenvereinbarung.</p>
	<p>In besonderen Fällen, wenn eine Kommune das Beitrittsverfahren mit Ratsbeschluss und Anzeige bei der Kommunalaufsicht nicht mehr rechtzeitig vor Beginn der Ausschreibung durchführen kann, ist eine abweichende Einzelfallentscheidung des Vorstands möglich, um auch Nicht-Mitgliedern eine Beteiligung an der Ausschreibung zu ermöglichen.</p>
<p>Fallen Versicherungsleistungen als Zusatzkosten für die Beschäftigten an?</p>	<p>Diese Kosten werden in der Leasingrate enthalten sein.</p>
<p>Fallen für Wartung/Reparatur Zusatzkosten an?</p>	<p>Die Kosten für die vom TV-Fahrradleasing vorgeschriebene Wartung werden in der Leasingrate enthalten sein.</p>

FAQ-Liste zur Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung für Leasingverträge von Dienstfahrrädern

<p>Wird ein Abhol-/Lieferservice inkl. Ersatzrad bei evtl. Defekten angeboten?</p>	<p>Bei der Ausschreibung wird das Störfallmanagement des Anbieters abgefragt werden.</p>
<p>Muss das geleaste Rad aus versicherungstechnischen Gründen besonders abgestellt oder abgeschlossen werden?</p> <p>Ist ein Fahrradschloss im Leasingvertrag inbegriffen?</p>	<p>In der Ausschreibung wird nicht gefordert, dass das Rad nur in einem besonders gesicherten Raum abgestellt werden darf, weil auch nicht jede Kommune derartige Räumlichkeiten am Arbeitsplatz bereitstellen kann. Ansonsten sollten die Grundregeln zur Sicherung eines abgestellten Fahrrades wie bei Privaträdern beachtet werden.</p> <p>Über den Leasingvertrag lassen sich zudem z.B. besonders sichere Schlosstypen leasen.</p>
<p>Werden Zusatzvereinbarungen mit dem Anbieter für evtl. vorzeitige Kündigungen der Einzelverträge erforderlich?</p>	<p>Diese Vereinbarung soll der Bieter über sein Störfallmanagement mit anbieten.</p>
<p>Wer trägt die Kosten für die Errichtung von Ladestationen für E-Bikes?</p>	<p>Die Schaffung der Ladeinfrastruktur liegt in der Hand der Kommune für den Arbeitsplatz bzw. der Beschäftigten für das Zuhause.</p>
<p>Welche Kriterien werden bei der Auswahl des Anbieters angelegt?</p>	<p>Durch die Ausschreibung soll der optimale Anbieter gefunden werden. Neben der Leasingrate wird auch das Konzept des Anbieters bewertet, in welchem diese die Vorgehensweise zum Bestellverfahren und der Übergabe der Räder darstellt. Weiterhin wird u.a. bewertet, wie gut ausgebaut das Händler- und Werkstättenetz des Anbieters ist sowie wie unkompliziert der Umgang mit Störfällen ist.</p> <p>Der administrative Aufwand soll für die Mitarbeitenden möglichst gering sein.</p>
<p>Resultiert mit der Angabe des voraussichtlichen Bedarfs an Rädern bereits eine Verpflichtung, sich an der Ausschreibung zu beteiligen?</p>	<p>Die Angabe dient der KoPart dazu, einen Überblick über die Mitglieder zu erhalten, die sich voraussichtlich an der Rahmenvereinbarung beteiligen. Ihre Beteiligung wird erst mit Unterzeichnung des speziellen Geschäftsbesorgungsvertrages mit der KoPart wirksam.</p>

FAQ-Liste zur Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung für Leasingverträge von Dienstfahrrädern

<p>Ist die Leistungsbeschreibung der KoPart vor Ausschreibungsbeginn einsehbar?</p>	<p>Die Leistungsbeschreibung wird auf Wunsch versandt. Bitte wenden Sie sich dazu per Mail an Frau Kostka-Speckamp (kostka-speckamp@kommunalagentur.nrw)</p>
--	--

Wie stellt sich das Verhältnis aller Beteiligten dar?

